



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Hofstr. 6 - 82362 Weilheim

Stadt Weilheim
Bauamt
Admiral-Hipper-Straße 20
82362 Weilheim

Kreisgruppe Weilheim-
Schongau

Hofstr. 6
82362 Weilheim

Tel. 0881 2995
Fax 0881 9278345

E-Mail:
bn.weilheim@t-online.de

20.03.25

Stellungnahme zur

- a. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Energiezentrale Kranlöchl“, zum Umweltbericht, Entwurf – Fassung vom 15.10.24
- b. Neuplanung einer Energiezentrale am Kranlöchl in Weilheim i.OB. / orientierende Standortvorprüfung unter den Aspekten des Schallschutzes für die Errichtung und den Betrieb einer neu zu planenden Energiezentrale (20 MWth), Notiz Nr. M174419/01
- c. Stellungnahme zur anlagenbezogenen Luftreinhaltung (TA Luft), Bericht Nr. M174482/01

Fazit:

Der BUND Naturschutz lehnt die geplante, massive Holzverbrennung in Weilheim ab.

Mit der bestehenden Heizzentrale in der Krumperstraße und der geplanten Heizzentrale an der Kläranlage stehen bereits zwei Standorte zur Verfügung, die die begrenzte, lokal nachwachsende Menge an Restholz verbrennen könnten. An der Kläranlage liegt die Heizzentrale nicht nur in einem bestehenden Gewerbegebiet, sondern könnte auch die Wärme aus der Ammer und dem Weilheimer Abwasser durch Wärmepumpen nutzbar machen. Eine weitere, dritte, Holzverbrennungsanlage lehnt der Bund Naturschutz ab, weil die Verfügbarkeit von Brennholz regional nicht gegeben ist. Stattdessen schlagen wir Lösungen für Wärmenetze vor, die auf brennstofffreien Alternativen basieren. Zusätzlich ist es vorteilhaft, diese Lösungen für jedes Viertel separat auszuarbeiten (Quartierlösungen). Die Wärmenetze sollten idealerweise Kaltwärmenetze sein, damit der Anreiz zur nachträglichen Wärmedämmung und energieeffizientem Bauen erhalten bleibt.

In dieser vorgeschlagenen Struktur ergibt der Standort Kranlöchl keinen Sinn.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberland
IBAN:
DE64 7035 1030 0000 0049 11
BIC: BYLADEM1WHM

Begründung:

1. Klimaschutz und erneuerbare Energien:

Die Heizzentrale soll überwiegend mit Holzhackschnitzeln und flüssigem Biomethan betrieben werden, ergänzt durch Großwärmepumpen mit unklarer Wärmequelle [b. Seite 6]. (Mit dem Begriff „Großwasserpumpen“ [b. Seite 1 und 6] sind vermutlich Wärmepumpen gemeint?). Der Brennstoff Holz wird jedoch mit zunehmender Nutzung kritisch gesehen und die maßgeblichen Umweltbehörden sehen die Klimafreundlichkeit der Wärmeversorgung von Wohnraum durch Holzverbrennung mittlerweile nicht mehr als gegeben an:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

„Verträglich für das Klima ist Heizen mit Holz also nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen.“ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

<https://www.bmu.de/heizen-mit-holz/umwelt/klimaauswirkungen-von-heizen-mit-holz>

Umweltbundesamt: *„Es ist aber unstrittig, dass das nachhaltig nutzbare Holzenergiepotenzial begrenzt ist und selbst im optimistischen Falle nur einen Teil der aktuellen Wärmeversorgung in Deutschland übernehmen kann. Fest steht, dass die energetische Sanierung des Gebäudebestands schneller voranschreiten und die Wärmeversorgung, wo immer möglich, auf brennstofffreie Alternativen umgestellt werden muss.“*

Und: *„Der Kontext des Klimaschutzes ist hier entscheidend: Die Senkenleistung der Wälder droht abzunehmen, während sie tatsächlich maximiert werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Umso wichtiger ist, restliche (unvermeidbare) THG-Emissionen (z. B. aus Landwirtschaft) durch negative CO₂-Emissionen des Waldes zu kompensieren.“*

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/berechnung-der-co2-emissionen-aus-dem-heizen-holz>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/factsheet_ansatz_zur_neubewertung_von_co2-emissionen_aus_der_holzverbrennung_0.pdf

Ähnlich umstritten ist der zweite genannte Brennstoff, „flüssiges Biomethan“: Der Anbau von Energiepflanzen ist flächenintensiv, geht mit intensiv bewirtschafteten Monokulturen einher, die Reinigung und vor allem die Verflüssigung ist sehr energieaufwändig und Methanschlupf während der Verfahrensschritte und des Transports führt zu einer gravierenden Treibhauswirkung. Nicht zuletzt ist das Angebot an grünen Gasen so begrenzt, dass sie nicht in relevanten Maß zur Heizung von Wohngebäuden eingesetzt werden können. Eine Zulieferleitung für „flüssiges Biomethan“ [c. Seite 6] ist nicht vorhanden. Bei Bezug von Erdgas aus der vorhandenen Gasleitung ist die Klimafreundlichkeit noch mehr infrage zu stellen.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industriebereiche/biogasanlagen#einfuehrung>

2. Umweltauswirkungen:

Durch die fragliche Klimaschutzwirkung des Bauvorhabens wird die Inkaufnahme von Umweltauswirkungen für diesen Zweck ebenfalls fragwürdig. Im Umweltbericht wird aber mit dieser Schutzgüterabwägung argumentiert, Zitat: *„Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Ihm wird daher im Zuge der Schutzgutabwägung gegenüber der Erholungsnutzung mehr Gewicht beigemessen.“* [a. Seite 8]. Stattdessen sind die genannten Umweltauswirkungen relevant:

- Auf dem Areal leben Fledermäuse, Zaunechsen und Vögel [a. Seite 10].
- Das Gebiet Dietlhofer See und der Stadt- und Spitalwald Dietlhofer Wald hat eine besondere Bedeutung für die Naherholung [a. Seite 17].
- Es kommt zu einer Zunahme von Schadstoffemissionen [a. Seite 15] und durch den hochaufragenden Schornstein zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes [a. Seite 16]. Der mehrzügige Kamin dürfte eine Bauhöhe deutlich größer als die geschätzten 26 m benötigen, da es sich bei dem Wald westlich [entgegen c. Seite 12] nicht um einen Nadelwald, sondern um einen relativ jungen, homogenen Buchenmischwald mit einzelnen alten Eichen am Waldsaum handelt. Ein gleichmäßiges Aufwachsen ist also zu erwarten. Darüber hinaus ist die Lage des Grundstücks in einer Senke und der im Osten angrenzende Westhang des Landschaftsschutzgebietes nicht berücksichtigt worden.
- Das Areal befindet sich im Vorranggebiet für die Wasserversorgung [a. Seite 6].
- Die Lage im Naherholungsgebiet verstößt gegen das Anbindegebot [a. Seite 3].
- Die Alleebäume am Wirtschaftsweg „Kranlöchl“ können durch den Leitungsbau geschädigt werden, auch wenn bei einer Probegrabung an dieser Stelle keine Wurzeln in der Straßenmitte gefunden wurden. Zum einen ist davon auszugehen, dass der Graben mit zwei parallelen Rohren und ohne Seitenbefestigung wesentlich breiter als in der Probegrabung werden wird, zum anderen werden die Bäume über Jahrhunderte größer und spätestens dann ist mit einer Zerstörung des Isoliermantels der Fernwärmerohre durch einwachsende Wurzeln zu rechnen.

Dr. Helmut Hermann